

# Konferenzpräsident

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindenstr. 5

66. Jahrgang

Berlin, den 25. August 1928

Nummer 68

### Die Pflege guter Druck- und Programmgestaltung bei Arbeiterlagungen

Ein jedes Werk wächst aus der Arbeit Hand; Gewalttaes kann ihre Kraft erreichen, Gewalttaes für uns schuf der Verband. So soll auch einer Mat die Wurzel nähen, Aus denen aufkeimt der starke Baum; Zum Leben wandelte er manchen Traum. Und u e n e Z a t wird er der Zeit abären!

Dem Ortsverein Köln im Verbande der Deutschen Buchdrucker danken die Teilnehmer an der letztmaligen Gauvorsitzerkonferenz unserer Organisation in Köln einen verbandsw. rhein- und weinbegünstigten schönen Festabend. Zwanzig Jahre zuvor und um die gleiche Zeit hatten die Delegierten der sechsten Generalversammlung unserer Organisation (seit ihrer jetzigen Firmierung) schon Gelegenheit, mit den Kollegen der rheinischen Metropole an der gleichen gastlichen Stätte in persönlicher Fühlung zu kommen. Ein Verbandstag und eine Gauvorsitzerkonferenz sind namentlich nach dem Anfange der Beteiligung zweierlei. So waren es denn auch 145 Teilnehmer im Jahre 1908 und nur 53 im Jahre 1928, beide Male ohne die Gäste. Dreizehn der damaligen Kölnfahrer, von denen bemerkenswerterweise heute nur noch drei im gleichen Amte befindlich sind wie Anno 1908, vermochten jetzt festzustellen, daß dort noch immer Kraft und Saft des rheinischen Bodens durch alle Adern strömt und der rheinische Humor noch immer eine gute Spezialausgabe ist. Der Kölner Ortsvorstand hat mit seiner Veranstaltung am 23. Juni sich auch noch ein Verdienst erworben, das nach außen hin erwähnt werden muß. Von Ernst Peczang, unsern lieben Kollegen und Meister in Kroll, wurde nämlich bei dieser Gelegenheit ein Vortragsbuch zum Vortrag gebracht, in dem Peczang den Organisationsgedanken einmal wieder in seiner ganzen Tiefe erfährt und glänzend in dichterische Form gegossen hat. Die Aufnahme des Vortrags in das Programmheft, die so gegebene Möglichkeit, diese aufgebühten schönen Gedankenblumen dauernd zu genießen, ist ein dem Kölner Ortsvorstand hoch anzurechnendes Verdienst. Wir geben einleitend den Schluppsatz des Vortrags wieder. Mit allem Schwung und Klang preist Ernst Peczang, der mit seiner Meisterberührung zum fünfzigjährigen Verbandsbestehen im Jahre 1916 ja unsern „Presse“-Besuchern bekannt wird, wiederum unsere Organisation, die auch jetzt Verband ist. Auch wenn es sich um eine jetzt vorgenommene Umarbeitung eines seiner früheren Preislieder auf unsern Verband handeln sollte, so läßt dieser gewerkschaftliche Hochgefang doch von neuem alles in uns mitschwingen. Dem Kölner Programmheft von 16 Seiten wäre indes eine Erweiterung zu wünschen gewesen. Gewerkschaftliche und andere Arbeiterorganisationen gehen nicht und mehr dazu über, zu wichtigen Tagungen in Ausstattung und Inhalt wertvolle Druckchriften herauszugeben, wie hier in weitem zur Beprobung kommen wird. Eine Gauvorsitzerkonferenz außerhalb Berlins dürfte seit Bestehen unseres Verbandshauses sich kaum wiederholen, denn eine so außerordentliche Gelegenheit wie die „Presse“ in Köln wird sich ganz selten wieder bieten. Wenn man da nun einen Rückblick auf die Entwicklung unserer Organisation in Köln selbst zugefügt hätte, so wäre das finanziell nur unwesentlich in Betracht gekommen. Die schwerer wiegende geistige Arbeit hätte auch bewältigt werden können. Zu sagen wäre genug gewesen! Es ist ja einfach erstaunlich, welche geradezu frapperende Gleichung da Köln und Magdeburg aufzuweisen haben. Den Gegenwärtigen und den Kommenden, die zu oft leider nur das Gewordene sehen, hätte mit einer knapp gehaltenen Schilderung des recht wechselvollen organisatorischen Werdens am Orte der gewerkschaftliche Horizont aber gut und nutzbringend erweitert werden können. Die Vortragsfolge selbst hätte im ersten Teile einer Umstellung bedurft (Nr. 6 und 7), sie baut sich aber sonst richtig auf. Weil neuerdings bei wichtigen und in der ganzen Aufmachung schon als bedeutsam betonten Veranstaltungen verschiedentlich gesündigt worden ist in diesem Punkte, muß einmal Anerkennung ausgesprochen werden, wo sie verdient worden ist; muß aber auch in anderer Richtung gesagt werden, daß zum Programm auch Stillschluß gehört. Ganz kleine Ortsvereine lassen übrigens erkennen, daß auch ohne finanzielle Überanstrengungen ein sich logisch und auch in der-Willkürfolge richtig aufbauendes Programm sehr wohl möglich ist.

Vom Verbandstag der graphischen Hilfsarbeiter ist schon mehrfach im „Korr.“ die Rede gewesen. Der großartigen Feier des dreißigjährigen Bestehens dieser uns nächstverwandten Organisation in Kölner Opernhause ist jedoch noch die von den Mitgliedschaften im Gau Rheinland-Westfalen gewidmete Gedächtnischrift als eine außerordentliche Leistung hinzuzugesellen. In großem Querformat und mit 40 Seiten Umfang ist da geistig und technisch in Köln ein Druckwerk entstanden; das sich wirklich sehen lassen kann. Nicht weniger als 60 Illustrationen machen es sozusagen von vornherein anziehend. Textlich gibt es einen zentral beginnenden und dann eine jede Mitgliedschaft des Gaues Rheinland-Westfalen umfassenden Aufsatz. Gewerkschaftliche Entwicklungsbilder im großen wie im kleinen werden da aufgezeigt. Die landschaftlichen Vorzüge kommen in Wort und Bild zur Ausführung und die Städtegenarten zu bezeichnender Erwähnung. Selbstverständlich werden auch die in der Verbands- und in der Gaulteilung führenden Personen bildlich vorgeführt. Das schöne, wirklame Verbandsmonument der Hilfsarbeiter auf der „Presse“ von Walter Riemer, das als Plastik jedoch monumentaler wirkt, ziert den Umschlag. Das Ganze ist so geschickt aufgezogen, daß man auch zu dieser Leistung auf dem diesmaligen Verbandstag unserer Hilfsarbeiter, dem neunten, kräftig gratulieren kann.

Die Hauptdrucksache zum 14. Verbandstage der Lithographen und Steinbrucker in Jena ist eine Widmung des Gaues Leipzig-Thüringen. Ein Quartheft von 40 Seiten, das im Satz in nur einfacher Antiqua gehalten und im Druck Schwarz und Rot in auch recht einfacher Verwendbarkeit aufzuweisen hat. Diese Verbandsdruckchrift hat aber inhaltlich um so größere Vorzüge. Die umfangreiche Abhandlung von M. Hentschel (Leipzig) — es sind auch noch vier kleinere enthalten — bringt unter Abhebung auf den Gauvortag Leipzig eine recht interessante Entwicklungsgeschichte der Kunst Seneffelders, und zwar mehr nach der Seite hin, wie und durch wen dem Erfinder des Steinbrucks sein Werk streitig gemacht werden sollte. In Verbindung damit lernt man die Niederlassungs- oder Zulassungsschwierigkeiten kennen, die der Anwendung neuerer Verfahren oder bloßer Nachahmungen Seneffelders vom Rat der Stadt Leipzig und von des sächsischen Königs Majestät entgegengesetzt wurden. Eine ganze Anzahl von Familienbrüder von solchen Eingaben und Entschleiden, zurückgehend bis 1801, illustriert das in bemerkenswerter Weise. Die organisatorischen Entwicklungswege in Leipzig, die keineswegs geradlinig laufen, breiten sich zu einer Schilderung des Werdens der zentralen Organisation der Lithographen und Steinbrucker mit ihren Nebenberufen aus. Das Ganze ist eine beachtliche, gar nicht leichte Arbeit, die dauernden Wert behalten wird, zumal sie von einer Beschränkung auf Leipzig absieht, wenn die Erfassung des Allgemeinen geboten erscheint. Daß der Verfasser an zwei ganz unterschiedlichen Stellen unsern Verband im Jahre 1872 anstatt 1866 erstehen läßt, macht weiter nichts aus. Eine Richtigkeit ist ein illustriertes Heft, in dem auf sechs größeren Tafeln die regierenden Männer der Zentralleitung farblich tarliert werden. Heiliger Ernestus! Wie da die sechs Gewaltigen aus der Elsfässer Straße in Berlin abgemalt sind und in Holpervergen gleich dem zu ihrem „Einzuge“ in Jena“ dargestellten Holperwagen stigmatisiert werden, das zeugt von erstehenendem Humor und ist wirklich nichts Alltägliches. Bemerkenswert ist noch, daß es in Jena auffallend viel Verbandstagsdruckfachen gegeben hat.

Für den 16. Verbandstag des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter in Düsseldorf hat die Fachstelle Düsseldorf das Tagungs- und Festprogramm geklärt. Ein charakteristischer Umschlag, eigenartige farbige Umrandung der Textseiten sowie äußerst sauber gedruckte Autotypen von Düsseldorf und den gewählten schönen Ausflugsorten bilden die Vorzüge dieser Festdrucksache.

Der 17. Verbandstag des Deutschen Bekleidungsarbeiterverbandes in Stettin war mit dem vierzigjährigen Bestehen dieser Organisation verbunden, die als Deutscher Schneiderverband in Erfurt und in Weimar gegründet worden ist. Der diesjährigen Tagung in Stettin ist von der Organisationsleitung eine schöne Jubiläumsgabe zuteil geworden. Unter dem Titel „Bedeutung der Städte in der Geschichte des Deutschen Bekleidungsarbeiterverbandes, 1888—1928“ hat nämlich im Format, im Umfang, im Bildschmuck wie überhaupt in der

ganzen Anlage eine außerordentliche Druckleistung das Licht der Welt erblickt. Von der technischen Seite aus kann man noch größere Befriedigung darüber empfinden, denn Satz und Druck sowie Buchbinderarbeiten stammen aus der nur kleinen Hausdruckerei dieser Gewerkschaft. Wenn die Buchbinder sich solche ungewöhnlichen und auch kostspieligen Verbandstagsdruckarbeiten leisten würden, dann wäre das verständlich, denn die Pflege des guten Druckes soll bei ihnen zu großen Gelegenheiten schon einen besonderen Rahmen annehmen. Hier aber, bei einer andern Berufsarbeiterschaft, ist einfach Hochachtung am Platze! Die 24 in Kollzeichnung von Martha Michaelis ausgeführten und in einem Mattratbraun auf glatten Papier besonders und gut gedruckten Städtebilder wirken sich textlich zu einer gedrängten Geschichte der Organisation aus. Denn was alles in Verbindung mit diesen Tagungsstätten zu sagen ist, spiegelt doch die ganze Entwicklung dieser in Branchen-erweiterung stark vorangeschrittenen Organisation wider, stellt also eine Verbandsgeographie im kleinen dar. Der Bekleidungsarbeiterverband hat übrigens nun auch der zweiten Band seiner Geschichte herausgebracht, auf den bei einer späteren Gelegenheit eingegangen werden soll. Was hier als Organisationsgeschichte auf 48 Seiten erscheint: in großer, markiger Gebalbusgottisch gefetzt bei guter Flächen-aufteilung, auf Wälden in kräftigem Schwarz gedruckt, ist wohl eine Arbeit der Schriftleitung des „Bekleidungs-Arbeiters“. Die Wiederholung des Titelwortlautes beim Innentitel, jedoch in unterschiedlicher Legierung zur Abkürzung des Einbrudes der Wiederholung, hätte vermieden werden können. Der braun gefaltene Umschlag mit dem goldgeprägten Arbeitstafelchen Verbandsinsignie ist eine gar schöne Hülle zu dem sehr guten Ganzen. Ausnahmeweise sei auch die Festnummer des „Bekleidungs-Arbeiters“ erwähnt. Es ist ja eine Selbstverständlichkeit, daß die Verbandsorgane bei Verbandstagen sich ein festliches Gewand zulegen. Aber in diesem Falle kommt das eigene Jubiläum vierzigjährigen Bestehens hinzu: am 20. Januar 1888 erschien nämlich die erste Nummer der „Fachzeitung für Schneider“. Also hat man Organisations- und Organisations-Jubiläum recht zusammengelegt. Die Vorkäufer gehen aber mit dem „Der Fortschritt“ benannten erstmaligen beruflichen Organ der Schneider auf das Jahr 1876 zurück. Die 16 Seiten der Jubiläumsummer dienen zum größten Teile der Organisation. Hier kommen überwiegend Personen oder Personengruppen bildlich zur Vorkühnung, weil das in dem besprochenen schönen Druckwerk nicht angängig war. Mit fünfzehn Seiten namentlicher und ortswegiger Aufzählung der 2800 Verbandsjubilare schließt die auf einem besonderen Papier sich recht repräsentabel ausnehmende Jubiläumsummer ab.

Ebenfalls in einem größeren Querformat gehalten und in eigener Druckerei hergestellt ist die vom Arbeiter-Turn- und Sportbund zu seinem 16. Bundestag in Leipzig herausgegebene große Tagungsdrucksache. Hier sind in die 32 Seiten Umfang die nicht nach einheitlichen Gesichtspunkten ausgewählten Illustrationen eingefügt und einfach in Schwarz mitgedruckt worden. Wenn man diese Einfachheit durch eine charakteristische Antiqua ausgeglichene hätte, anstatt die auf dem recht glatten Papier vollends ausdruckslos wirkende gewählte, dann wäre der Gesamteindruck ein besserer geworden. Der Umschlag ist dazu weder mit seiner Zeichnung, noch mit seiner Farbenzusammensetzung — die Leipziger Stadtfarben Blau-Gelb — imstande. Textlich sind einige Aufsätze bemerkenswert. Was mit den übermäßig vielen Sperrungen im letzten eigentlich bezweckt werden soll, ist schmerzhaft; der Artikel wird ja dadurch fast unlesbar.

In dem vorstehenden Überblick haben wir alle Er-wähnungen von Städteführern und Werbedruckfachen (auch von Arbeiterunternehmungen) unterlassen, wenn sie als Drucke noch so gut zu nennen wären. Hier sollten besondere Leistungen bei den besonderen Gelegenheiten, wie sie die Artikelüberschrift aus dem Organisationsleben andeutet, gewertet, gewürdigt und je nach Notwendigkeit auch kritisch behandelt werden. Auf das nicht selten noch wunde Kapitel der Programmgestaltung behalten wir uns vor, gelegentlich eingehender zurückzukommen. Zur besseren Druckgestaltung aber glauben wir hiermit einen weiteren Antrieb gegeben zu haben unter ausdrücklicher Anerkennung, daß das Streben dahin schon im allgemeinen reger geworden ist, was namentlich den beteiligten andern Arbeiterkategorien zum Lobe gereicht.

### 25 Jahre Mittelrheinische Maschinenfegervereinigung

Am 11. und 12. August d. J. feierte die Mittelrheinische Maschinenfegervereinigung in Mannheim in würdiger Weise ihr 25jähriges Jubiläum in Verbindung mit der Feier des 25jährigen Bestehens des Maschinenfeger-Bezirksvereins Mannheim-Ludwigshafen. Obwohl zeitlich die Gründung der jetzt bestehenden Gauvereinigung etwas später als in einigen andern Gauen Deutschlands erfolgte, kommt diesem Jubiläum doch eine besondere Bedeutung zu. Der Gau Mittelrhein bzw. Mainz-Heidelberg-Mannheim ist für die gesamte deutsche Maschinenfegerbewegung historischer Boden; denn von hier aus nahm der Zusammenschluß in der Sparte Ende des vorigen Jahrhunderts seinen Anfang und erst einige Jahre später erfolgten weitere Gründungen von Maschinenfegerklubs im Reich. Die „Südwestdeutsche Maschinenfegervereinigung“, der Vorläufer der jetzigen Vereinigung, wurde im Jahre 1899 in Heidelberg gegründet; ihr war aber keine lange Lebensdauer beschieden. Die alle Maschinenfegerkollegen im Reich interessierende Gründung und Aufspaltung dieser Vereinigung soll hier kurz geschildert werden.

1896 wurde die erste Segmaaschine in Deutschland in Betrieb genommen, nachdem vorher noch die Herstellung von Sägen auf maschinellen Wege mehr humoristisch von Unternehmern- und Geistesseite betrachtet worden war. Den nun mit der Einführung der Segmaaschine sich zeigenden unangenehmen Begleiterscheinungen in der Gruppe der Maschinenfeger (scharfes Hosten, Jagen und gegenseitiges Abervorteilen) zu steuern, aber auch technische Weiterbildung und Kollegialität zu pflegen, war der Leitgedanke einiger Maschinenfeger, die anfänglich der im Jahre 1899 in Mainz abgehaltenen Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker über einen Zusammenschluß der Maschinenfeger ihre Meinungen austauschten. Sie erkannten die Notwendigkeit, der Arbeitsweise an der Segmaaschine Form und Richtung zu geben. Kurze Zeit darauf forderten die Ludwigshafener Kollegen Kraber und Wolff im „Korr.“ zum Zusammenschluß der Maschinenfeger auf, und im Juni 1899 fand in Heidelberg die erste Zusammenkunft statt. Vertreten waren folgende Städte: Frankfurt, Ludwigshafen a. Rh., Karlsruhe, Mannheim, Neustadt a. d. E., Offenbach (ungefähr 15 Kollegen, für damals eine beachtliche Zahl). Einmütig wurde die „Südwestdeutsche Maschinenfegervereinigung“ gegründet. Der Beitrag pro Mitglied und Woche wurde auf 10 Pf. festgesetzt; Kollege Felsch erhielt den Auftrag zur Statuenausarbeitung. Die erste Versammlung verlief erfolglos. Nachdem den Mitgliedern der Vereinigung sowie dem Verbandsvorstand ein Statutenentwurf zur Durchsicht zugefandt worden war, fand in Mannheim bald darauf die zweite Versammlung statt. Vertreten waren diesmal außer den schon genannten Städten: Darmstadt, Saarbrücken, Stuttgart, Worms und Würzburg. Diese Versammlung nahm jedoch einen unerwarteten Ausgang. Dem Verbandsvorstand hatten es einige Paragrafen im Statutenentwurf angefallen; er war gegen die neugegründete Spezialorganisation, und in einigen Briefen hatte er dargelegt, daß er unter keinen Umständen seine Zustimmung geben könne, es bedürfe keiner Spezialorganisation usw. Der ganze Gauvorstand vom Gau Mittelrhein war in diesem Sinne gegen uns stark beeinflusst und bewirkte nach heftiger Diskussion durch seine ablehnende Haltung, daß die Mitglieder der neuen Vereinigung zur weiteren Spartenarbeit keine Möglichkeit mehr sahen; jede Lust zu weiterem Schaffen war ihnen genommen. Die Versammlung verlief erfolglos und die „Südwestdeutsche Maschinenfegervereinigung“ bestand nicht mehr. (Ermahnt sei, daß schon vorher in Straßburg sich ein kleiner Klub von fünf Maschinenfegerkollegen gebildet hatte.)

Fanden in diesem oder jenem Punkt unsere Bestrebungen damals nicht die Billigung der Verbandsfunktionäre, so leiteten die Spartengründer doch ideale, vom besten Willen befehlte Gesichtspunkte in der Erkenntnis, drohenden Gefahren vorzubeugen und der Gesamtorganisation zu dienen. Dieser Pionierarbeit unserer Spartenbewegung wurde beim Jubiläum dankbar gedacht, und die Verdienste des anwesenden Miteinberufers, Kollegen Wolff (Heidelberg) sowie verschiedener Mitbegründer der ersten Vereinigung, die ebenfalls dem Jubiläum bewohnten und noch heute sehr aktiv in der Sparte mitarbeiten, wurden besonders hervorgehoben.

1903 wurde die jetzige Mittelrheinische Maschinenfegervereinigung gegründet, nachdem sich die Stellungnahme der Verbandsinstanzen gegenüber der Maschinenfegerpartie zu unsern Gunsten geändert hatte und schon in einigen Bezirken des Gaus und in andern Gauen des Reiches sich spartenorganisatorisch die Maschinenfeger zusammengeschlossen hatten. Die Entwicklung war nun wie überall: nach und nach wurden fast alle im Verband organisierten Maschinenfeger Mitglieder der Sparte. Betrachtet wir heute rückwärtend Werden und Wirken unserer Vereinigung, so muß anerkannt und festgelegt werden, daß auf allen in Frage kommenden Gebieten eine fruchtbarere Tätigkeit entfaltet wurde zum Nutzen und Wohle der Kollegen. Am Ende des Jahres 1927 zählte die Gauvereinigung 466 Mitglieder.

Das Jubiläum begann am Sonnabend, dem 11. August, in Mannheim mit einem Empfangsabend, verbunden mit der Feier des 25jährigen Jubiläums des Maschinenfegervereins Mannheim-Ludwigshafen.

Der freundlich geschmückte Saal des „Germania-Hauses“ war erfreulicherweise dicht besetzt, eine größere Anzahl auswärtiger Kollegen war schon erschienen. Nach Musikstücken der Kapelle Homann-Webau und einem gut zu Gehör gebrachten Lieberovortrag des Gesangsvereins „Gutenberg“ (Ludwigshafen) begrüßte Vorsitzender Kietner alle Anwesenden, darunter den Kollegen Ellendt (Berlin) (zweiter Vorsitzender der Zentralkommission) und die Delegationen aus den andern Bezirken des Gaus. In seiner Festansprache ging Kollege Preisling (Vorsitzender der Gauvereinigung) in kurzen Zügen auf den Werdegang des Klubs Mannheim-Ludwigshafen ein; er würdigte dessen erfrischende Tätigkeit seit dem Bestehen. Bei der nun folgenden Ehrung der Jubilare hob Kollege Kietner hervor, daß von 25 Mitgliedern aus dem Gründungsjahr acht Kollegen eine 25jährige ununterbrochene Mitgliedschaft beim Klub Mannheim-Ludwigshafen aufzuweisen haben; einige sind noch heute sehr aktiv in der Sparte tätig. Die Namen der Jubilare sind: G. Bestold, O. Boldt, J. Carle, F. Groß, J. Lannert, J. Lergen, J. Neubert, J. Weidner. Als äußeres Zeichen des Dankes überreichte der Vorsitzende den Jubilaren ein kleines Angebinde (je eine Flasche Pfälzer Wein nebst Becher mit Widmung). Den jüngeren Kollegen, die teilweise eine Verfassung in unser Organisationsleben bringen, stellte er die Jubilare als Vorbild hin. Kollege Weidner dankte im Namen der Jubilare. Dem Klub Mannheim-Ludwigshafen wurden nunmehr von Vertretern folgender Organisationen Glückwünsche ausgesprochen: Bezirksvereine des Verbandes Mannheim und Ludwigshafen, Bildungsverband Mannheim-Ludwigshafen; Sparte: Gau Mittelrhein und Frankfurt-Hessen, Bezirke Darmstadt, Mainz, Wiesbaden, Kaiserslautern, Worms, Saarbrücken. Der Klub Heidelberg ließ durch den Kollegen Wolff ein Bild mit Aufsicht vom Heidelberger Schloß überreichen. — Der zweite Teil des Abends war der frohen Unterhaltung gewidmet. Gut gelungene Lieber des „Gutenberg“ (Ludwigshafen), vorzügliche Tenorsoli des Kollegen Herzog (Ludwigshafen), ansprechende artistische Darbietungen wechselten ab mit äußerst heifällig aufgenommenen humoristischen Vorträgen. Alles in allem: der Abend nahm einen sehr guten Verlauf; Frohsinn, Heiterkeit und Kollegialität gaben ihm das Gepräge.

Am Sonntag, dem 12. August, versammelten sich vormittags 11 Uhr die Maschinenfegerkollegen aus dem ganzen Gau Mittelrhein in erfreulicherweise großer Anzahl im gleichen Saale zum Festakt der Gauvereinigung. Erstmalig seit einer Reihe von Jahren gestaltete sich diese Feier zu einem allgemeinen Gaultreffen der Maschinenfeger, was in unserm weitverbreiteten Gaultegebiet nur selten möglich ist. Der Saal war dicht besetzt. Kollege Jünger (Mannheim) sprach witzvoll einen Prolog, der Gesangsverein „Typographia“ (Mannheim) erfreute durch sehr gute Wieberegabe der Chöre „Krönt den Tag“ und „Sei Gutenbergs“. Besonderen Anklang fanden die Darbietungen des erstklassigen Streichquartetts Garnier mit Kompositionen von Mozart, Dittersdorf und Lorking. Die Begrüßung erfolgte durch den ersten Vorsitzenden Preisling. Nachdem er die Bedeutung des Jubiläums und den Werdegang der Spartenbewegung in unserm Gau kurz umrissen hatte, gedachte er der 25 verstorbenen und 26 gefallenen Mitglieder der Sparte. 31 Kollegen im Gau gehören 25 Jahre und länger der Sparte an. Mit dem Dank an alle Spartenfunktionäre schloß er seine Ausführungen. Im Mittelpunkt der Feier stand die Geste des Kollegen Ellendt (Berlin) über: „25 Jahre Maschinenfegerpartie“. Er überbrachte die Wünsche der Zentralkommission und gab dann in vortrefflicher Weise ein Bild über Entwicklung und Bedeutung unserer Sparte. Seine heifällig aufgenommene Ansprache ließ er ausklingen in einen Appell an alle Kollegen zu weiterer Mitarbeit in Verband und Sparte. Ansprachen und Beglückwünschungen erfolgten durch die Kollegen Conradi für den Gauvorstand Mittelrhein, Bär (Frankfurt a. M.) für die Maschinenfegerpartie Frankfurt-Hessen, Siedinger für die Drucksparte, Bobe für den Bildungsverband, Josef für die Maschinenfegerpartie des Saargebiets. Kollege Bär regte für nächstes Jahr ein südwestdeutsches Maschinenfegerfest nach Mainz an, gleichzeitig zur Erinnerung an die Gründung der ersten Maschinenfegerpartie Deutschlands vor 30 Jahren (1899).

Folgende Maschinenfeger-Gauvereinigungen sandten Glückwünsche: Erzgebirge-Bogkand, Rheinland-Westfalen, Schleifen, Danzig, Württemberg, Saalegau, Ostpreußen, Mecklenburg-Lübeck, Bayern, Dresden, Pommern, Norddeutschland und Oberhein; im weiteren die Bezirke Karlsruhe, Lübeck, Trier und Mainz; die Kollegen Schwund (Wörldingen), Schenk (Lübeck), Macfal (Berlin), Dunkel (Mannheim) und die Inter-type-Segmaaschinen G. m. b. H. (Berlin). Anschließend an den mit nachhaltigem Eindruck verlaufenen Festakt war gemeinsamer Mittagstisch. Der Nachmittag vereinigete dann bis zur Heimfahrt der auswärtigen Festteilnehmer die Kollegen bei allgemeiner Unterhaltung mit verschiedenen Darbietungen, wobei der Frohsinn nochmals zu seinem Rechte kam.

Zum Jubiläum wurde eine 48 Seiten starke Festschrift herausgegeben, zusammengestellt vom Vorsitzenden Kollegen Preisling. Sie bietet einer guten Überblick über Entstehung und Werdegang der Gauvereinigung und des Klubs Mannheim-Ludwigshafen.

Alle Teilnehmer werden jederzeit gern des wohlgelungenen Jubiläums in Mannheim gedenken und fernherhin in erhöhtem Maße für Verband und Sparte wirken.

### Zweiter Rheinisch-Westfälischer Jungbuchdruckerstag in Köln

vom 11. bis 13. August 1928

Nach den vielen Veranstaltungen, die aus Anlaß der „Presse“ in Köln stattfanden, wir nennen nur den Buchdrucker-Sängertag, die Gauvorsitzerkonferenz, Fachlehrerkonferenz, die verschiedenen Sporttagungen usw., fand vom 11. bis 13. August auch der 2. Rheinisch-Westfälische Jungbuchdruckerstag hier statt. Über 1500 Lehrlinge kamen am Versammlungstage in Köln an, und der Begrüßungsabend am gleichen Tage im großen Saale der „Bürgergesellschaft“ ließ erkennen, welsch gewaltigen Aufschwung die Lehrlingsabteilung in unserm Gau genommen hat. Saal und Galerie waren dicht besetzt, als der nimmermüde Gesangsverein „Gutenberg“ unter der Leitung des Herrn Musikdirektors Heinrich Nicolini die Veranstaltung mit dem Chor „Auf zum Licht“ von Krasinsky eröffnete. Dann folgten die beiden Propagandafilme „Der Verband der Deutschen Buchdrucker“ und „Wissen ist Macht“. Beide Filme erweckten sichtlich Interesse bei den Jungbuchdruckern, sie fanden den gewohnten Beifall. Hierauf gelangten zwei Sprechstühle der Arbeiterjugend „Wir“ und „Jung zu Jung“ zur vollendeten Wieberegabe. Zwischen durch wies Gaujugendleiter Preisling auf die Bedeutung des Versammlungstages hin und schloß seine Ausführungen darüber mit einem dreifachen Hoch auf die freie deutsche Republik, in das die Jungbuchdrucker begeistert einstimmten. Mit zwei weiteren Darbietungen des Gesangsvereins „Gutenberg“, dem Film: „Der Werdegang der Buchdruckerkunst“ (von der Firma G. Berthold, Schriftgießerei A.-G. in Berlin unentgeltlich zur Verfügung gestellt) und dem gemeinschaftlichen Gesang „Wann wir schreiten“ fand der kurze und erhebbende Abend seinen Abschluß, worauf die Jungbuchdrucker unter Führung ihrer Jugendleiter ihre Quartiere bezogen.

Am Sonntagmorgen fand dann die Beschäftigung der „Presse“ statt. Am eine gründliche Inaugurationsfeier zu gewährleisten, hatte man die Jungbuchdrucker in neun Gruppen eingeteilt, die an verschiedenen Stellen des Ausstellungsgeländes die Beschäftigung begannen, was dank der vorzüglichen Organisation auch reibungslos vonstatten ging. Um 10 Uhr wurde die Beschäftigung unterbrochen, war doch für 10½ Uhr der offizielle Festakt in der großen Festhalle der „Presse“ angesetzt. Bald hatte sich die Riesenhalle mit den Jungbuchdruckern — teilweise mit deren Eltern — und sonstigen Interessenten aus Buchdruckerkreisen gefüllt. Der Aufmarsch der Wimpelträger der einzelnen Ortsgruppen machte einen imposanten Eindruck. Eingeleitet wurde der Festakt durch einen Orchestervortrag des Domorganisten Professor Bachem. Gauvorsitzender Bertz am hielt dann eine kurze Eröffnungsansprache, begrüßte die Vertreter der Presse und die Vertreter der Verbände, welsch letztere eingeladen worden seien, um ihnen zu zeigen, wie die Buchdrucker die Jugendarbeit aufbauen und durchführen. Er gab dabei der Hoffnung Raum, daß wir bei andern Gelegenheiten auch Entgegenkommen bei den betreffenden Stellen finden. Sich an die Jungbuchdrucker wendend, erklärte er, daß der erste Jungbuchdruckerstag unfres Gaus vor drei Jahren anfänglich der Jahrtausendfeier der Rheinlande in Köln stattgefunden habe, während heuer die Kulturschau am Rhein, „Presse“ genannt, Anlaß gegeben habe, die Jungbuchdrucker in Köln zu versammeln. Zweck der Morgenfeier sei erstens, dem Verbands der Deutschen Buchdrucker die nötige Anerkennung zu zollen, dann aber auch, um den Vortrag des Kollegen Fülle über die Entwicklung der Jungbuchdruckerbewegung entgegenzunehmen. Die Ausstellung werde bestimmt das Blickfeld der Jungbuchdrucker erweitern, und sei es der Wunsch des Gauvorstandes, daß die drei Tage, die sie in Köln verleben, jedem Lehrling in dauernder Erinnerung bleiben. Mit einem herzlichen Willkommen am Rhein, dem schönsten Strome Deutschlands, schloß Kollege Bertz am seine mit großem Beifall aufgenommene Rede. Stadtdirektor Liebrecht begrüßte hierauf die Festversammlung im Namen des Oberbürgermeisters der Stadt Köln. Es sei ein großes Verdienst des Gauvorstandes, auch den Lehrlingen des Gaus Gelegenheit geboten zu haben, die Internationale Presse-Ausstellung in Augenschein zu nehmen, die gerade für Jungbuchdrucker eine Fülle des Wissenswerten biete, wie überhaupt der Verband der Deutschen Buchdrucker von jeher bestrebt gewesen sei, Berufsgehilfen heranzubilden, die später den Kampf mit dem Leben aufnehmen könnten. Er beendete seine Rede mit dem alten Buchdruckerzug: „Gott grüß die Kunst!“ Das „Morgenlied“ von Nieß, gesungen von dem vollzählig erschienenen Gesangsverein „Gutenberg“ unter Chorleiter Nicolini fand wohlverdienten Beifall, worauf Kollege Liebrecht zu II 11 e (Berlin) zu seinem Vortrage: „Der Aufstieg der Lehrlingsabteilung im Verbands der Deutschen Buchdrucker“, das Wort nahm. Er übermittelte zuerst dem Jungbuchdrucker die Grüße des Verbandsvorstandes und führte dann den Teilnehmern das Wesen und Wirken der Lehrlingsabteilung vor Augen, hob die technischen Erfolge und die Bildungsarbeit der Lehrlingsabteilungen hervor, warnte aber die Jugend vor Vernachlässigung des Geistes durch allzu starkes Hervortreten physischer Betätigung und mahnte endlich zur Pflichterfüllung der Organisation gegenüber, die dann erst recht von Erfolg zu Erfolg schreiten werde. Nichtendwollender Beifall wurde dem Vortragenden zuteil. Mit dem Chor „Hoch empor“ von Curti und dem mit einem gewaltigen Fortz ausklingenden Toccata und Fuge D-Moll von Joch. Seb. Bach auf der Klavierorgel fand diese Veranstaltung ihr Ende. Nachmittags war Fortsetzung der „Presse“-Beschäftigung.

Am Montagmorgen brachte der eigens für diesen Zweck gemietete Dampfer „Goethe“ die Jungbuchdrucker von Köln nach Königswinter. Nach Einnahme des Mittagessens in Königswinter wurden unter fachkundiger Führung Wanderungen durch das romantische Siebengebirge unternommen. Während etwa 90 Lehrlinge auf einige Tage eine Wanderung den Rhein hinauf bis nach Rüdesheim unternahm, fand sich das Gros der Lehrlinge gegen 4 Uhr wieder auf dem Dampfer ein, um nach Köln zurückzufahren, wo man gegen 6 1/2 Uhr wieder eintraf und in die auswärtigen Festteilnehmer die fahrplanmäßigen Züge erreichten, um wieder die Heimreise anzutreten.

Wenn je der Satz Wirklichkeitswert hatte, daß das Werk der Jugendbildung ein Stück echter Kulturarbeit und Dienst an der kommenden Generation ist, so bestimmt beim 2. Rheinisch-Westfälischen Jungbuchdruckerstag in Köln, wo unsern Jungbuchdruckern neben der Unterhaltung künstlerische und fachliche Eindrücke vermittelt wurden, die sie wohl niemals vergessen werden. Die inzwischen eingegangenen Dankschreiben an den Gauvorstand beweisen dies zur Evidenz. H. B.

### Gedanken eines Dreißigjährigen zum Kölner Jungbuchdruckerstag

Unbefehdet des „offiziellen“ Berichts, drängt es mich, aus einem bestimmten Gesichtskreis der Dreißigjährigen (30 bis 37 Jahre) persönliche Gedanken auszusprechen. Vorab eines: Wir Dreißigjährigen stehen gegenwärtig in einer Krise, von der eine Lösung wohl kaum erwartet werden kann. Die ganz Alten lehnen wir ab, weil die Vergangenheit endgültig tot ist und zu den ganz Jungen können wir auch nicht vollkommen überreten, weil zwischen ihnen und uns — das Grauen des Krieges liegt! Die „auf dem Felde der Ehre“ gewesenen sind, und in der Mehrzahl waren es die jetzt Dreißigjährigen, haben ihre schönsten Jahre in blutigem Mord und in Kultur gewordenen Kriecherei zubringen müssen. (Wieviele übrigens noch heil durch den Krieg gekommen sind, darüber fehlen Statistiken.) Aber auch, wer nicht direkt an der Front war, sondern zu Hause alle die Nöte des Krieges mitgemacht hat — man denke nur an das glorieöse Mißjahr 1917! —, der ist gegenüber dem werdenden Geschlecht schon eigentlich zu alt geworden. Bittere Erkenntnis, aber nicht wegzuleugnen!

Unsre Jugend ist in eine Zeit fortwährender Revolution hineingeboren. Tagtäglich jagen sich Erfindungen und technische Neuerungen. Während wir den Dingen beobachtend, kritisch gegenüberstehen, betrachtet die Jungwelt alles viel nüchtern und weiß gleich praktisch, positiv damit fertig zu werden! Ein kleines Bild, wie die Jugend denkt: Ich habe außer andern Kollegen und vielen Kölner Jungbuchdruckern auch am Sonnabendmittag Jungens durch Alt-Köln geführt. Es war der Bezirk Trier. Uns Führern war eine bestimmte Route vorgeschrieben, die wir gehen sollten. Offen-rektand: Ich bin durch die Jungen zum Reher geworden. Was sie sehen wollten, war pulsierendes Leben, Handel und Verkehr. Ja, so erstaunlich es klingen mag, der alte ehrwürdige Dom reizte diese Jungen nicht zur Einsicht. Dafür aber das neue Kaufhaus Woolworth, Hohe Straße, das auf breit ausgelegten Flächen in Mierereichen und ein Stockwerk hoch, also in zwei mächtigen Sälen, alle Herrlichkeiten der Welt für 25 und 50 Pf. ausgelegt hat. Dann etwas weiter entfernt davon: Tsch! Ach, du lieber Himmel! Hier gab es reichlichen Ersatz für eine kleine Enttäuschung. Die Kolltroppe, die benutzt werden sollte bis in den dritten Stock, war in Umbau begriffen, also nicht zu benutzen. Dafür aber rissen die Jungen förmlich die Augen auf, als sie in den Lifthof traten und von unten hinaufsehen konnten, was für einen Umfang dieses Gebäude hat! Von dem Farbenpiel, das hier den werdenden Druckern geboten wird, von dem Anschauungsunterricht, den hier stehende Augen der kommenden Seherkollegen erhalten haben, darüber mögen in naher Zukunft gewerbliche Arbeiten Zeugnis ablegen.

Der Zug, der unsre Jugend besetzt, scheint äußerst gesund zu sein und, was wichtig ist: Uns Dreißigjährigen gibt er immer wieder Gelegenheit, darüber nachzudenken, wie arm, wie bettelarm wir doch gewesen sind gegenüber dieser Jugend! Kollegen im Reich, wenn ihr den Abend gleich mit mir mit den Jungen in der „Bürgergesellschaft“ gewesen wäret, dort außer unsern bekannten Filmen, die freudige Applaudierung unsres Gesangsvereins „Gutenberg“ durch die Jugend, die Ergreiftheit beim Sprechchor der Arbeiterjugend, das Urerkennnis zur freien deutschen Republik und dann den Gesang der Jugend: „Mit uns zieht die neue Zeit“, hätte erleben dürfen, Kollegen, dann wäre vielen klar geworden, welchen Gestein unser Verband in der Lehrlingsabteilung erfahren hat!

Alles ist ja nun nicht Gold, was glänzt, und wenn schon in der ersten Nacht im großen Stall hinter dem Deutzer Bahnhof die nötige Nachtruhe für Müde völlig gesichert hat (übrigens rigenswert für Anguliebende!), so haben doch der Sonntag in der „Pressa“ und hoffentlich auch die andern Tage nachher den Rhein entlang wohl wieder ausgleichend gewirkt.

Ob das kommende Geschlecht wohl sich bewußt sein wird, daß Organisation nicht nur Feste feiern bedeutet, sondern harte Arbeit und vor allen Dingen Treue, unermüdbare Treue auch in Kleinarbeit? In eine wohlbestellte Lehrlingsordnung, in den Vorläufer unsres großen Verbandes, in immer wachsende Typisierung und Modernisierung der Betriebe wächst unsre Jugend hinein. Was kennt sie wohl noch vom Knechtssein der Lehrlinge? Wir haben es noch

erfahren müssen, wir waren noch Lehrlinge der Vergangenheit! Wer vor 15 bis 20 Jahren aus der Lehre kam, der hat alles bekommen, was heute vergangen ist. Noch verhältnismäßig wenige Lehrlinge werden heute zu Laufburschen und Hausknechten gebraucht und noch geprügelt!

Wenn unsre Alten manchmal über die „verdammten Lausbuben“ schimpfen und ihr „vorlautes Maul“ stoßen möchten, dann fassen wir Dreißigjährigen oft noch (billig gesprochen!) unsern Buckel hin und stellen uns in die Quere mit dem Bewußtsein, daß über uns eine neue Zeit anbricht, die glücklicher und vor allem freiere Menschen hervorbringt. Denen, die antommen, „Hand in Hand“, wagt keiner mehr zuzurufen: „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben.“

In lachendem, singendem Kampf stoßen sie in die Zukunft vor.

So grüßen wir Dreißigjährigen euch, junge Kämpfer, und erwartet zugleich Verständnis für unsre eigenartige Lage, damit wir vereint „marschieren, Seit“! August Roos.

### Der 14. Verbandstag der Lithographen und Steindrucker

Die „stille Stadt Jena“, wie sie von Ernst Haackel einmal genannt wurde, schien der rechte Tagungsort für den diesjährigen Verbandstag der Lithographen, Steindrucker und verwandte Berufe, der in der Zeit vom 29. Juli bis 3. August dortselbst in den „Kohlenälen“ tagte. Was ihm von dem zweiten Vorsitzenden des Verbandstages vorausgesagt worden war, nämlich, daß er eine Kampftagung nicht werden würde, das hat sich erfüllt. Schreibt doch die „Graphische Presse“, das Verbandsorgan der Lithographen, in ihrer Nachbetrachtung selbst: „Die Beratungen über die Berichte der Verbandskörperschaften bedrückten nicht ganz. Wohl haben die Verbandskörperschaften in redlichem Bemühen die Anerkennung für ihr Tun in der verflochtenen Berichtsperiode gefunden, die ihnen von allen Kollegen gezollt und ihnen durch das erteilte Vertrauensvotum ausgesprochen wurde. Auch damit durfte es nicht sein Bewenden haben. Ausreden über eine verflochtene Geschäftsperiode sollen auch zugleich Anlaß sein, um die Probleme der Zeit zu ringen. Das ist leider nur andeutungsweise bei der Beratung des erstatteten Geschäftsberichts geschehen, obwohl der Geschäftsbericht reichlich Gelegenheit dazu bot.“ Sehen wir aber von dieser allerdings etwas einseitigen Erscheinung ab, so müssen wir doch feststellen, daß der Verbandstag reiche Arbeit geleistet und eine Reihe von Beschlüssen gefaßt hat, die geeignet sind, auch unser Interesse zu finden.

Dem Verbandstag war eine Tagung des Verbandsbeirats mit dem Verbandsvorstand vorausgegangen, in der in völliger Abereinstimmung hinsichtlich der formellen Abwicklung des Verbandstages unter andern auch beschlossen wurde, den Delegierten am Schluß des Verbandstages die Besichtigung der „Pressa“ in Köln zu ermöglichen; weiterhin wurde beschlossen, den Verbandsvorstand zwecks Errichtung eines eignen Verbandshauses mit dem Ankauf eines hierzu geeigneten Grundstücks zu beauftragen.

Am Sonntag, dem 29. Juli, wurde der Verbandstag eröffnet. Es war aber für diesen Tag nur eine kurze Sitzung zur Erzielung der geschäftlichen Angelegenheiten vorgesehen. Vorsitzender H a f begrüßte die erschienenen Delegierten und Gäste, unter weichen letzteren sich auch unser Verbandsvorsitzender, Kollege S e i h, befand. Von den übrigen graphischen Verbänden waren vertreten: die Buchbinder durch den Kollegen H a u s e i n; die Hilfsarbeiter durch den Kollegen H o r n k e. Von den ausländischen Organisationen hatten Österreich, die Schweiz, Holland, Schweden und Belgien Vertretungen entsandt. Zu Vorsitzenden des Verbandstages wurden die Kollegen H a f und F e r k e l (Leipzig) gewählt. Nach der weiteren Wahl notwendiger Kommissionen und nach den verschiedenen Begrüßungsansprachen wurde dann der Verbandstag vertagt, um am Nachmittage des gleichen Tages einer K u n d g e b u n g beizuwohnen, die vom Gau Leipzig zur Begrüßung des Verbandstages veranstaltet worden war. Mehr als 500 Kollegen mit ihren Angehörigen hatten sich dazu auf dem Karl-Zeiß-Platz eingefunden; ganz besonders aber war die Berufsjugend angetreten, um einer zündenden Ansprache des Verbandsvorsitzenden H a f zu lauschen, der den Verammelten den hohen Wert des Verbandes und der Arbeiterbewegung vor Augen führte. Der Volkshor Jena hatte der Kundgebung durch zwei prächtige Kampflieder eine Weihestimmung gegeben, in der ganz besonders die Ausführungen des belgischen Vertreters in deutscher Sprache großen Beifall auslösten. Der gemeinsame Gesang der Internationale beendete die eindrucksvolle Kundgebung, die in ihrem ganzen Verlauf ein erhebendes Bild von der Liebe und Treue zur Gewerkschaftsorganisation war.

Der zweite Verhandlungstag begann mit der Erklärung des Geschäftsberichts durch den Verbandsvorsitzenden Kollegen H a f. Der gedruckt vorliegende Bericht gestattete ihm, sich auf kurze Erläuterungen zu beschränken. Aber diese kurzen Erläuterungen gaben ihm reichliche Gelegenheit, auf alle die Fragen einzugehen, die für eine Gewerkschaftsorganisation im Vordergrund des Interesses stehen. Vor allem, so führte der Redner aus, sei es der Organisation gelungen, allen Stürmen zu trotzen und eine Steigerung der Lebenshaltungskosten durch Lohn-erhöhungen auszugleichen. Der Widerstand des Unternehmertums habe durch den festen Zusammenhalt der Kollegenchaft gebrochen werden können. Damit habe der

Verbandsvorstand auf der Grundlage der letzten Verbandstagsbeschlüsse alles getan, was von ihm erwartet werden konnte. Bebauert werde vom Verbandsvorstand nur, daß es ihm nicht möglich gewesen sei, die Herausnahme der Lithographen und Steindrucker aus der Streifenfürsorge zu verhindern. Dieser Angelegenheit sowie der Betriebsrätefrage werde künftig seine größte Aufmerksamkeit zugewendet sein. Im Schluß seiner Ausführungen kam der Redner noch auf die Bestrebungen des „Dinta“ zu sprechen, behandelte auch einige berufsorganisatorische Schwierigkeiten und wandte sich dann der aktuellen, der Entscheidung des kommenden Gewerkschaftskongresses vorbehaltenen Frage der Demokratisierung der Wirtschaft zu. Gerade die Zwietracht im politischen Leben zwingt zur Demokratie, die allein nur die Grundlage der gewerkschaftlichen Arbeit und Fortentwicklung sein könne.

Nach dieser mit Beifall aufgenommenen Ausführungen gab der Verbandsstatistiker, Kollege L e i n e n, den K a s s e n b e r i c h t, der eine günstige Entwicklung erkennen ließ. An Unterstellungen wurden in der Berichtsperiode 1925/27 an Arbeitslose 740 662 M. und an Kranke 860 119 M. gezahlt. Den Höhepunkt der letzten Krise (Herbst 1925 bis Anfang 1927) bildete das erste Vierteljahr 1926 mit 4402 Arbeitslosen. Ebenso günstig sieht es mit der Mitgliederbewegung aus; auch hier konnte zufriedenstellend berichtet werden. Die Organisation zählt 18 945 Mitglieder, rund 95 Proz. aller im Gewerbe Tätigen. Die Zahl der Jugendlichen hat sich in der Berichtsperiode mehr als verdoppelt. Die Lehrlingsabteilung feierte in diesem Jahre ihr 20jähriges Bestehen und umfaßt 4508 Mitglieder, 90 Proz. des gesamten Berufsnachwuchses. — Den B e r i c h t ü b e r d a s V e r b a n d s o r g a n „Graphische Presse“ gab der Redakteur, Kollege K o n n g e r. Er verteidigte seine Haltung hinsichtlich des Auftrufs zur Reichstagswahl im Verbandsorgan und kündigte weiterhin den Ausbau der drei Verbandszeitschriften an.

Die hierauf einsetzende Debatte war, wie schon eingangs erwähnt, sehr gemäßig. Die Tätigkeit des Vorstandes wurde von allen Delegierten anerkannt, selbst die drei anwesenden Kommunisten konnten sich dieser Anerkennung nicht entziehen. So wurde das Ungezügliche zur Tat, die Debatte hierüber wurde abgebrochen mit der einstimmigen Annahme des Antrages: „Der Verbandstag spricht den Verbandskörperschaften für die in der Berichtsperiode geleistete Arbeit Dank und Vertrauen aus.“ (Die Kommunisten hatten sich bei dieser Abstimmung der Stimme enthalten, wofür sie nachträglich von der „Frankfurter Arbeiter-Zeitung“ zur Ordnung gerufen worden sind.) Die Haltung der „Graphischen Presse“ wurde gegen neun Stimmen begünstigt. Hierzu wurde noch beschlossen, den Mindestumfang der „Graphischen Presse“ ab Januar 1929 sechs Seiten betragen zu lassen. Außerdem wurde der Verbandsvorstand beauftragt, ein Haus zur Unterbringung des Bureau des Verbandsvorstandes anzufassen. Weiterhin soll im Einverständnis der Zentrallehrplankommission mit dem Verbandsvorstand eine Jugendleiterkonferenz einberufen werden.

Erwähnt sei noch, daß bei dem Punkt „Geschäftsbericht“ auch die Offset- und Tiefdruckfrage mit zur Besprechung kam und dabei im wesentlichen ein Antrag des Verbandsvorstandes vertreten wurde. Der Antrag lautete: „Zur Beendigung des Streites mit den Buchdruckern über die Besetzung der Tiefdruckmaschinen wird dem Verbandsvorstand Vollmacht erteilt, weitere Verhandlungen zu führen. Bei diesen ist aber daran festzuhalten, daß die Tiefdruckmaschinen und die an diesen arbeitenden Schiffe dem Tarif für das Chemigraphie-, Kupfer-, Licht- und Tiefdruckgewerbe unterstellt bleiben.“ Nach einer im allgemeinen sachlich geführten Debatte kam dieser Antrag auch mit großer Mehrheit zur Annahme. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß es einige Redner nicht unterlassen konnten, die festgesetzten Vorwürfe gegen die auf diese Maschinen Anspruch erhebenden Buchdrucker zu richten. Kollege S e i h trat diesen Anwürfen entgegen und stellte fest, daß noch nicht entschieden sei, unter welches Organisationsgebiet die in Betracht kommenden Maschinen fielen. Die Ansprüche der Buchdrucker hätten zum mindesten die gleiche Berechtigung wie die der Steindrucker. Deshalb werde von den Buchdruckern der Gedanke des Gemeinschaftsgebietes vertreten und hochgehalten. Auf dieser Basis sei jederzeit eine Verständigung mit den Buchdruckern möglich. Er ersuchte demgemäß den Verbandstag, von irgendwelchen Beschlüssen und Festlegungen Abstand zu nehmen und in den eignen Verbandsvorstand das Vertrauen zu setzen, daß er die Interessen der Steindrucker bei den weiteren Verhandlungen wahrer werde. Dem wurde aber nicht entsprochen, sondern, wie bereits oben erwähnt, der Antrag angenommen.

Der dritte Verhandlungstag wurde mit dem Bericht des Verbandssekretärs L a n g e über die R e f o r m k o m m i s s i o n d e s A D G B eingeleitet. Er wies darauf hin, daß die Reformkommission den Zweck habe, eine Vereinheitlichung der Organisationseinrichtungen anzustreben, um dadurch die vom Breslauer Gewerkschaftskongreß eingeleiteten Zusammenfassungsbemühungen zu fördern. Eine vollständige Abereinstimmung mit den anerkanntenswerten Beschlüssen der Reformkommission sei aber infolge des sehr verschiedenen Betätigungskreises der einzelnen Organisationen nicht möglich. Der Verband der Lithographen und Steindrucker sei übrigens den Beschlüssen weit voraus. Hierzu wurde der folgende Antrag angenommen: „Der Verband bekennt sich erneut zu seinen früheren Beschlüssen und den Bestrebungen des ADGB, auf Zusammenfassung der einzelnen Berufsverbände zu Industriegruppen.“ In

der Debatte über die Satzungsänderungen wurde vielfach ein weiterer Ausbau der Entlassungsbedingungen gefordert, ein Abbau wurde entschieden abgelehnt. Ein Antrag des Vorstandes, den Beitrag ab erste Woche im Oktober um 20 Pf. auf 2,20 M. zu erhöhen, wurde angenommen. Ein Antrag auf Einberufung eines Betriebsräte-Kongresses wurde nach heftiger Debatte dem Hauptvorstand zur Berücksichtigung überwiesen. Bezüglich des Stimmrechts auf den Verbandstagen wurde beschlossen, daß dieses nur den gewählten Vertretern zugehört. Und zum Arbeitsport wurde der Antrag angenommen: „Durch Wort und Schrift sind die Kollegen aufzuklären, den bürgerlichen und Wertportvereinen fernzubleiben und sich den Arbeiterportorganisationen anzuschließen.“

Nach dieser arbeitsrechtlichen Vormittags-Sitzung hörte der Verbandstag am Nachmittag ein Referat des Kollegen Körpel vom ADGB über „Das neue Arbeitsrecht und seine Bedeutung“. In zweiundeinviertelstündiger Rede führte der Referent als ausgezeichneter Kenner des Arbeitsrechts den Wert desselben vor Augen und betonte besonders den Umstand, daß sich um individuellen zum kollektiven Arbeitsrecht bemerkbar gemacht habe. Das Hauptbeispiel des kollektiven Arbeitsrechts sei in dem Tarifvertrag zu erblicken, dessen wirksame Auswirkung auf der Grundlage starker Gewerkschaften beruhe. Die natürlichen Schwierigkeiten, die sich aus den tariflichen Bindungen ergeben, müssen durch Klarheit über das Wesen eines Vertrags überwunden werden. Natürlich müssen abgeschlossene Verträge auch eingehalten werden. Die Frage des Schlichtungsweises berührte, erklärte der Redner, daß unsre Verträge auch kein wesentliches anderes Gesicht zeigen würden, wenn wir die Verbindlichkeitsklärung nicht hätten. Gemäß befriedigte die vorgesehene Regelung des Schutzes der Arbeitskraft nicht, es müsse eben Aufgabe der Gewerkschaften sein, für eine bessere Lösung zu sorgen. Der Vortrag wurde mit größter Aufmerksamkeit angehört und durch reichen Beifall besetzt. Die Aussprache war demzufolge nur eine sehr kurze, die gefassten Beschlüsse lagen im Sinne der Ausführungen des Referenten. Besondere Erwähnung verdient die in der Entlassung zum Schlichtungsweises betonte Auffassung, daß nur die Gewerkschaften berechtigt sein sollen, eine Verbindlichkeitsklärung zu beantragen.

Der vierte Verhandlungstag war den speziellen Berufsfragen gewidmet. Kollege Herbst referierte über „Die technische und wirtschaftliche Entwicklung im Veru“. Er berichtete, daß die Bedeutung des Gewerbes in der Gesamtausführung relativ zurückgegangen sei, daß dem aber ein Ausgleich auf dem Binnenmarkt gegenüberstehe. Die Unternehmer seien bemüht, sich durch die äußerste Anspannung der Arbeiterschaft zu behaupten, was eine Steigerung der Krankheitsziffer zur Folge gehabt habe. Durch eine übergroße Zahl von Lehrlingsentlassungen verlustig sie auf den Arbeitsmarkt zu drücken, um damit zugleich auch den Lohn so niedrig wie möglich zu halten. Der Redner legte sich im besonderen für die technische Fortbildung der Berufsangehörigen ein und betonte wörtlich den Ausbau der technischen Zentrale. Dem wurde in der Diskussion uneingeschränkt zugestimmt. — Am Nachmittag wurde in geschlossener Sitzung die Lohn- und Vertragspolitik des Verbandes behandelt. Die Debatte darüber erstreckte sich bis in den nächsten Sitzungstag hinein und wurde zusammengefaßt in den Forderungen auf Verringerung der Arbeitszeit, Verringerung der Zahl der Überstunden, Einschränkung der Lehrlingszahl, paritätische Kontrolle der Lehrlingsausbildung, Erweiterung des Ferienanspruches und Einführung des Krankenzuzugs. Zur Sozialversicherung wurde gefordert: Wegfall der Wartezeiten in der Arbeitslosenversicherung, Ausdehnung der Krankenunterstützung auf alle ausgetretenen Arbeiter, Senkung der Alters- und Invalidenversicherungsgrenze auf 60 Jahre und Zusammenfassung der gesamten sozialen Gesetzgebung in ein Gesetz.

Nachdem dann noch eine Reihe sonstiger Anträge behandelt und insbesondere der Bericht der Statuentkommission entgegengenommen und die notwendigen Beschlüsse gefaßt waren, wurden die Wahlen der leitenden Personen vollzogen und ohne Ausnahme meist einstimmig die bisherigen Vorstandsmitglieder in ihren Ämtern bestätigt. Als Tagungsort für den nächsten Verbandstag wurde München bestimmt.

Damit war das Arbeitspensum des Verbandstages erledigt.

Wir freuen uns des harmonischen Verlaufs dieser arbeitsreichen Tagung und hoffen, daß sich die dort gefassten Beschlüsse zum Nutzen der Organisation und des gesamten graphischen Gewerbes auswirken.

## Sozialpolitik und bürgerliches Recht

### Entlassungsschutz und Dauer der Krankenversicherungspflicht

Nach der bisherigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts endete die Versicherungspflicht eines Arbeitnehmers mit der Entlassung desselben und dem Ende der tatsächlichen Beschäftigung. Selbst bei vertragswidriger Entlassung sollte die Versicherungspflicht aufhören, unbekümmert darum, daß nach dem Arbeitsvertrag noch Lohnansprüche bestanden. Wurde der Unternehmer zur Lohnzahlung für die Kündigungszeit verurteilt, so hatte das keinerlei Einfluß auf die Krankenversicherungspflicht. Diese endete mit dem Aufhören der Verfügungsmacht des Unternehmers über den Arbeiter, also mit dem tatsächlichen Entlassungstage.

Diese Rechtslage stand im Widerspruch mit dem Entlassungsschutz bzw. dem neueren Arbeitsrecht. Es ist deshalb außerordentlich zu begrüßen, daß der Große Senat des Reichsversicherungsamts nunmehr eine Entscheidung getroffen hat, die eine Anpassung der versicherungspflichtigen Bestimmungen an die arbeitsrechtlichen Vorschriften darstellt. Die grundsätzliche Entscheidung des Großen Senats vom 7. Dezember 1926 (die merkwürdigerweise erst ein volles Jahr später in den Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts veröffentlicht wurde) bringt klar zum Ausdruck, daß das die Krankenversicherungspflicht begründende Beschäftigungsverhältnis auch nach der Beendigung der tatsächlichen Beschäftigung des Arbeitnehmers nicht erlischt, solange das der Beschäftigung zugrunde liegende Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis und der sich daraus ergebende Anspruch des dienstberechtigten Arbeitnehmers auf den vertragsmäßigen Lohn weiter besteht.

In der Entscheidung handelte es sich um einen Schwerkrankenbeschäftigten, dem ohne Zustimmung der Hauptfürsorgestelle gekündigt worden war. Er stellte seine Arbeitskraft weiter zur Verfügung, wurde aber nach Ablauf der vierwöchigen Kündigungsfrist nicht weiter beschäftigt. Die Firma wurde vom Gemerbegericht zur Fortzahlung des Lohnes verurteilt und kam dem Urteil auch nach. Sie erbot sich auch der Krankenkasse gegenüber zur Weiterzahlung der Krankenversicherungsbeiträge. Die Krankenkasse lehnte die Annahme der Beiträge auf Grund der bisherigen Rechtsprechung ab, da das versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis mit dem tatsächlichen Entlassungstage erloschen sei. Der Schwerkrankenbeschäftigte verlangte nun von der Kasse den Ertrag von 18,75 M., den er für ärztliche Behandlung und für Beschaffung von Arzneien für seine Ehefrau und sein Kind nach dem Entlassungstage aufgewendet hatte. Die Kasse lehnte den Anspruch ab, ebenso das angerufene Versicherungsamt. Das Oberverwaltungsamt gab die Sache an das Reichsversicherungsamt ab mit der gutachtlichen Äußerung, daß die Entscheidung des Versicherungsamts aufzuheben und die Krankenkasse zur Zahlung des verlangten Betrags zu verurteilen sei. Der erste Revisions Senat nahm wieder einen anderen Standpunkt ein und verwies die Sache an den Großen Senat.

Aus den interessanten Entscheidungsgründen des Großen Senats möchten wir einiges hervorheben:

„Der Kreis der kraft Gesetzes gegen Krankheit versicherten Personen wird im § 165 Abs. 1 des Reichsversicherungsamts in der Weise erfaßt, daß im Absatz 1 die Arbeiter und die Angehörigen der anderen dort weiter aufgeführten Berufsgruppen als gegen Krankheit versichert bezeichnet werden. In demselben wird die Versicherungspflicht nicht schon durch die Zugehörigkeit zu einer dieser Berufsgruppen beschränkt. Es tritt vielmehr nur dann ein, wenn eine der ihnen angehörenden Personen in ein Beschäftigungsverhältnis zu einem Arbeitgeber tritt. Das dieses Beschäftigungsverhältnis ferner regelmäßig ein entgeltliches sein muß, ergibt sich aus Absatz 2 des § 165. Über die Gestaltung dieses Beschäftigungsverhältnisses schreibt die Abs. 1 nichts vor. Ausdrücklich kam aus den Worten, daß die gegen Entgelt beschäftigt sind, nach Auffassung des Großen Senats nicht entnommen werden, daß die Versicherungspflicht nur so lange währt, als eine tatsächliche Beschäftigung stattfindet. Daher der Rechtsprechung ist es daher, das Wesen des für die Versicherungspflicht maßgebenden Beschäftigungsverhältnisses so festzusetzen, wie es dem tatsächlichen Zwecke der Krankenversicherung und dem mutmaßlichen Willen des Gesetzgebers entspricht. Schon nach dem Wortlaut erscheint es zweifellos, daß ein entgeltliches Beschäftigungsverhältnis immer dann vorliegt, wenn und solange eine zu den Berufsgruppen des § 165 Absatz 1 Abs. 1 des Reichsversicherungsamts Arbeit leistet und dafür Entgelt erhält. Hieraus ergibt sich, daß in solchem Falle die Versicherungspflicht auch dann entfällt, wenn die Beschäftigung nicht auf einem rechtlich anerkannten Arbeitsvertrag beruht. Dementsprechend hat das Reichsversicherungsamt ein die Versicherungspflicht beendendes Beschäftigungsverhältnis dann angenommen, wenn ein Minderjähriger ohne Genehmigung seines gesetzlichen Vertreters in Arbeit getreten ist. Hieraus kann aber nicht ohne weiteres gefolgt werden, daß umgekehrt die Versicherungspflicht entfällt, wenn, wie in dem vorliegenden Falle, ein Beschäftigter ohne Entgelt in einem Arbeitsvertrage vorliegt und auf Grund des Arbeitsvertrages aber nicht oder nicht mehr stattfindet. Das Beschäftigungsverhältnis hat auch in seiner bisherigen Beschäftigung keinen Zweck angenommen, daß die Beendigung des tatsächlichen Lohnverhältnisses ohne weiteres auch das Ende des versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses mit sich bringen müsse. Das Reichsversicherungsamt hat im Gegenteil stets die Auffassung vertreten, daß ein einmal wirksam gewordenes Beschäftigungsverhältnis auch in Zeiten fortbauern kann, in denen keine Beschäftigung mehr stattfindet. So wird in der Entscheidung 1926 ausgeführt, daß ein durch Zutritt der Arbeit wirksam gewordenes Beschäftigungsverhältnis so lange fortbauert, bis es tatsächlich gekündigt sei. Bis dahin gelte der Versicherungsschutz trotz tatsächlicher Nichtleistung der Arbeit als Beschäftigungsverhältnis im Sinne des § 165 Abs. 1 Abs. 1, auch wenn die Verfügungsmacht des Arbeitgebers über den Arbeiter in Folge Krankheit einchränkt sei oder sogar vollkommen ruhe. Voraussetzungen war hierbei aber, daß die tatsächliche Beschäftigung nach dem Wesen des Grundes der Unterbrechung wieder aufgenommen werden sollte, Dagegen hat das Reichsversicherungsamt die gleiche Forderung nicht auch für den Fall gezogen, daß zwar der Arbeitnehmer zur Leistung der Arbeit bereit und der Arbeitgeber zur Fortzahlung des Entgelts verpflichtet ist, der letztere aber die Annahme der Arbeit verweigert. Es hat im Gegenteil in der Revisionsentscheidung 1925 ausgeführt, wenn das Arbeitsverhältnis tatsächlich beendet ist, die Versicherungspflicht auch dann fortfällt, wenn die Entlassung des Arbeitnehmers einen Vertragsbruch darstellt und der Arbeitnehmer aus privatrechtlichen Gründen zur Fortzahlung des Lohnes verpflichtet ist. Dieser Auffassung konnte der Große Senat nicht beitreten. Würde in der Tat die Fortdauer des Arbeits- oder Lohnvertragsverhältnisses nach eingetretener Beendigung des tatsächlichen Arbeitsverhältnisses ohne Bedeutung für das Weiterbestehen der Beschäftigung des Arbeitnehmers im Sinne des § 165 Absatz 1 sein, so würde die Rechtslage in gleicher Weise beurteilt werden müssen in denjenigen Fällen, in denen es sich um die Frage des Fortbestehens der Entgeltspflicht bei Beschäftigung nach einem tatsächlichen Aufhören der Entlohnung handelt, a. B. wenn die Lohnzahlung infolge Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers unterbleibt und die Angehörigen oder Arbeiter ihre Tätigkeit fortsetzen, weil sie bei einer Aufrechterhaltung des Betriebs die Bezahlung der Zahlungsverpflichtungen erhoffen. Ein solches Ergebnis kann aber keinesfalls in der Absicht des Gesetzgebers liegen haben, da es weder den wirt-

schaftlichen Bedürfnissen noch der Billigkeit entsprechen würde. Wenigstens nach dem Vorliegen des Vertragsanforderungs auf die Gewährung des Entgelts, im dem Beschäftigungsverhältnis die Natur eines entgeltlichen im Sinne des § 165 Absatz 2 auch nach der tatsächlichen Einstellung der Entlohnung zu erblicken ist. Es muß, wie sich aus vorstehenden Ausführungen ergibt, auch das Beschäftigungsverhältnis als solches veränderungsrechtlich noch nach seiner tatsächlichen Beendigung als weiterbestehend angenommen werden, solange das ihm zugrundeliegende Vertragsverhältnis rechtlich aufrechterhalten bleibt. Die bloße Nichtleistung eines arbeitswilligen Arbeitnehmers zur Arbeit könne kein Ausschließen aus der Krankenversicherung nach sich ziehen haben. Inwiefern würde es lediglich von der Billie des Arbeitgebers abhängen, ob ein Arbeitnehmer trotz seiner Bereitschaft zur Leistung der übernommenen Arbeit sowie des Entgelts durch den Arbeitgeber rechtlich bindend und der sich aus ihm ergebenden bürgerlich-rechtlichen Bindung von den Wohlthaten der Krankenversicherung ausgeschlossen sein soll.“

Die Entscheidung des Großen Senats bringt also zum Ausdruck, daß das Ende des Arbeitsvertrages mit dem Ende der Versicherungspflicht zusammenfällt. Wird ein Arbeiter unbeschäftigt fristlos entlassen, so besteht die Versicherungspflicht bis zum Ablauf der tariflichen bzw. gesetzlichen Kündigungsfrist. Wird ein Beschäftigter mitglied entlassen und der Unternehmer im Einspruchsverfahren nach dem Betriebsrätegesetz zur Weiterbeschäftigung bzw. Zahlung einer Entschädigung verurteilt, so wird, wenn er die Weiterbeschäftigung wählt, die Versicherungspflicht auch für die Zwischenzeit angenommen werden müssen. Werden Betriebsratsmitglieder entgegen den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes entlassen und die Entlassungen für unwirksam erklärt bzw. der Unternehmer im Wege der Lohnklage zur Fortzahlung des Lohnes verurteilt, so besteht die Versicherungspflicht bis zur ordnungsmäßigen Lösung des Arbeitsvertrages. P. 20.

## Korrespondenzen

**Orielsburg.** Zu einer Bezirks-Agitationserklärung erschienen am 15. Juli die Kollegen aus den Orten Alsenfeld, Osterode, Neidenburg, Orielsburg, Gutstadt, Bischofsburg, Hohenstein. Der Vorsitzende Heibel begrüßte die erschienenen Kollegen, insbesondere den Gausvorsteher Reischer. Nach der Begrüßung und Übersetzung eines Angebotes durch den Ortsverein Osterode hielt ein Gausvorsteher Kollege Reischer ein Referat über „Die Gausvorsteherkonferenz in Köln“. In leichtverständlicher Weise streifte der Referent die Konferenz und gab einen Überblick über die Arbeit des Verbandsvorstandes und der Gausvorsteher. Auch die „Presse“-Ausstellung ist nicht unerwähnt geblieben und hat manchen interessanten Einblick vermittelt. Der Referent behauptete mit Recht, jeder organisierte Gewerkschaftler müsse darüber schon ausführlich gelesen haben, es bestehe aber kein Zweifel darüber, daß es ein großer Unterschied sei, ob man etwas gelesen oder gesehen habe. Wenn immer wieder behauptet werde, daß die Beiträge zu hoch seien, so stellte der Referent fest, daß im Verhältnis zu anderen Verbänden den Mitgliedern im Verband der Deutschen Buchdrucker durch hohe Beiträge auch bessere Löhne und gute Unterstützungen zuteil werden. Der große Beifall hat bewiesen, daß 40 Kollegen die Ausführungen aufmerksam gefolgt waren. Es setzte eine lebhafte Diskussion ein, die, abgesehen von einem sehr unangenehmen Zwischenfall, sehr sachlich war. Unter „Beschiedenem“ wurde als nächster Versammlungsort einstimmig Hohenstein gewählt. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die interessante Versammlung geschlossen.

**Kolko.** Im festlich geschmückten großen Saale der „Philharmonie“ feierte am 14. und 15. Juli die „Typographie“ Kolko ihr 80jähriges Jubiläum. In den ersten Teil des Festkonzerts führte der Kolkoer Verein unter der zielklaren Führung seines Dirigenten aus. Sieben Chöre wurden mit einer aufsteigenden Kurve schönen Gelanges geboten. Zum Schluß erklang Lendons „Republikanische Hymne“ feurig und begeistert. Nachdem die Lübbeler Gäste („Graphische Liebertafel“) per Autobus eingetroffen waren, hielt Gausvorsteher Kollege Rütter (Kiel), der 1892 nach dem Neunfundentkämpfe der Buchdrucker eines der Opfer des Unternehmertums werden sollte und dadurch einer der sechs Begründer der „Mecklenburgischen Volkszeitung“ wurde, die Festansprache. Er gab einen Rückblick auf die achtzigjährige Geschichte des Vereins und auf das Streben der Buchdrucker nach gewerkschaftlicher Organisation überhaupt, für welche die langstündigen und frugrohen Kollegen den Grundstein legten und sozusagen den Mörtel der zu vorbildlichem Ausbau gelangten Gewerkschaft bildeten durch Behebung des geistlichen Lebens. Der nach den Märztagen von 1848 gegründete Verein „Gutenberg“ baute am Verbands erst recht mit unter dem Druck der nachmächtigen Reaktion wie auch später des Bismarckischen Schandgeschehes. Er erwies sich so als wackerer Streiter für die Gewerkschaft, auch nach 1892 und aller folgenden schweren Zeiten. Aus jenen alten Zeiten stehen in den Reihen des Vereins noch drei Kollegen: Wilhelm Frey (seit 1870), Heinrich Krüger (seit 1881) und Karl Steinberg (seit 1886), von denen letzterer noch aktives Sängermitsglied ist. Weiter sprachen grüßend die Kollegen Müller (Verband der graphischen Hilfsarbeiter), Dahnke (Schwerin) (namens des Gaus Schleswig-Holstein), Steinberg (für den Ortsverein der Buchdrucker), Fröhlich (Kiel) (im Auftrag des Gaus Schleswig-Holstein), Fröhlich (Kiel) (im Auftrag des Gaus Schleswig-Holstein), Fröhlich (Kiel) (im Auftrag des Gaus Schleswig-Holstein). Eine Anzahl Glückwunschkarten wurden gelesen. Die Kolkoer sangen noch „Unser Lied“ voll kerniger Kraft. Dann trat die Lübbeler „Graphische Liebertafel“ auf den Plan. Die Gäste boten in vorrefflicher Form Schreiers „Mollanella“ und ernteten auch für Lendons „Glockenlieb“ außerordentlich starken Beifall. Mit einigen weiteren schönen Liedern der Gäste erreichte die Worttragsfolge, die der vorgeleiteten Stunde wegen gekürzt werden mußte, ihre Endspitze. Die Burmeister-Kapelle hatte die Hörer mit trefflich zu Gehör gebrachten Orchesterwerken erfreut. Solistisch wirkten die Herren Straub und Nagel, als feinsinniger Begleiter Herr Kapellmeister Spies vom Stadttheater mit. Der Sonntag war der Erholung und Geselligkeit gewidmet. Nach einem



